

Wie erkenne ich Induzierte Eltern-Kind-Entfremdung (EKE) ?

- Faktor 1: Das Kind lehnt **einen** Elternteil (**verbal**) ab.
- Faktor 2: Es muss eine **frühere, liebevolle Beziehung** zwischen dem Kind und dem nun abgelehnten Elternteil/GE gegeben haben.
- Faktor 3: Das **Fehlen von Vernachlässigung und Missbrauch** durch den GE.

! Entfremdung bezieht sich nur auf Situationen der ungerechtfertigten Ablehnung eines Elternteils. Eine Kindesmisshandlung würde einen gerechtfertigten Grund darstellen. *Anmerkung: Körperlich missbrauchte Kindern schützen ihre Eltern meistens.* Natürlich gibt es auch Mischformen.



18 Entfremdungs-Strategien

Auswahl

- ▶ **Schlechreden und Verunglimpfen** des getrennt lebenden Elternteils (GE).
Dies kann auch unbewusst passieren: Eine verletzte/ablehnende Haltung, wenn das Kind vom GE zurückkommt und begeistert davon erzählt, kann ausreichen.
- ▶ Das Kind wird ermutigt, das **Vertrauen des GE zu missbrauchen**
z.B. sorgt der hauptsächlich betreuende Elternteil (HbE) nicht dafür, dass das Kind pünktlich zur Mama-Papa-Zeit erscheint; der HbE ruft ständig an, wenn das Kind beim GE ist.
- ▶ **Einschränkung des Kontakts und der Kommunikation**
z.B. Mails, Anrufe, geänderte Telefonnummern werden blockiert bzw. nicht weitergegeben.
- ▶ **Auslöschen und Ersetzen des GE im Herzen und im Kopf** des Kindes
z.B. HbE entfernt alle Fotos des GE, ändert den Nachnamen des Kindes.
- ▶ **Untergrabung der Autorität des GE**
z.B. teilt der HbE Paar - Themen mit dem Kind, oft werden Gerichtsakten vorgelesen und diskutiert, der GE wird nicht mehr „Mama“ oder „Papa“ genannt, sondern beim Vornamen.
- ▶ **Unwahre Behauptungen** (vor Gericht).



18 Entfremdungs-Strategien -

<https://hochstrittig.org/fachinformationen/eltern-kind-entfremdung/17-primare-entfremdungsstrategien/>

1. Schlechreden
2. Kontaktreduzierung
3. Störung der Kommunikation
4. Verhinderung symbolischer Kommunikation
5. Liebesentzug
6. Dem Kind sagen, der andere Elternteil wäre gefährlich
7. Das Kind zwingen zu entscheiden
8. Dem Kind sagen, dass der andere Elternteil es nicht mehr lieben würde
9. Das Kind bezüglich der Belange der Erwachsenen ins Vertrauen ziehen
10. Das Kind dazu nötigen, den anderen Elternteil abzuweisen
11. Das Kind dazu anhalten, den anderen Elternteil auszuspionieren
12. Das Kind bitten, Geheimnisse vor dem anderen Elternteil zu bewahren
13. Den anderen Elternteil beim Vornamen nennen
14. Einen Stiefelternteil als „Mama“ oder „Papa bezeichnen und das Kind dazu anhalten, dies ebenfalls zu tun
15. Medizinische, schulische oder andere wichtige Informationen vorenthalten, den Namen des anderen Elternteils auf Dokumenten nicht angeben
16. Den Namen des Kindes ändern, um die Verbindung zum anderen Elternteils zu reduzieren
17. Abhängigkeit kultivieren und die Autorität des anderen Elternteils untergraben
18. Unwahre Behauptungen (vor Gericht).



Typische Verhaltensmerkmale entfremdeter Kinder

Beispiele

- ▶ Das Kind verhält sich **respektlos** gegenüber dem GE und **verunglimpft** ihn gegenüber anderen.
- ▶ Das Kind streitet **alle** positiven Erinnerungen an den GE ab und zeigt sich völlig gefühllos gegenüber den Schmerzen, die es dem GE zufügt (das Spektrum reicht bis zum Verbrennen des Haustiers).
- ▶ **Absurde Rationalisierungen**
wie z.B. „ich kann meinen Vater **nie** mehr besuchen, der Fußboden bei ihm hat Kratzer!“
- ▶ **Fehlen von Ambivalenz**, das Kind vergöttert den HbE und verachtet den GE, jenseits jeder Realität.
- ▶ **Reflexartige Parteinahme** für den programmierenden Elternteil = HbE, auch wenn die Position dieses Elternteils absurd, unlogisch oder widersprüchlich ist.
- ▶ Das Kind beteuert vehement, dass der HbE **keine** Rolle bei seiner Ablehnung des GE spielt, entgegen aller Offensichtlichkeit, ein 8jähriges Mädchen erklärt z.B. „Die durch die Führungsposition meines Vaters ausgelöste Arroganz ...“.
- ▶ Das **Kind lehnt auch ehemals geliebte Freunde, Bekannte und Verwandte ab** weil sie mit dem GE in Verbindung stehen.



8 typische Verhaltensmerkmale entfremdeter Kinder

Ausgrenzung: Das Kind verhält sich respektlos gegenüber dem betroffenen Elternteil/GE. Es hat keine Skrupel den GE gegenüber anderen in der Gemeinschaft zu verunglimpfen. Es streitet alle positiven Erinnerungen an den GE ab.

Absurde Rationalisierungen: z.B. „ich kann meinen Vater **nie** mehr besuchen, der Fußboden bei ihm hat Kratzer!“

Fehlen von Ambivalenz: Das Kind vergöttert den entfremdenden Elternteil/HbE und verachtet den entfremdeten Elternteil/GE, jenseits jeder Realität.

Fehlende Schuldgefühle: Das Kind verhält sich unhöflich und unverschämt gegenüber dem GE und gleichzeitig völlig gefühllos gegenüber den Schmerzen, die es dem GE zufügt.

Reflexartige Parteinahme: für den programmierenden Elternteil. Das Kind stellt sich auf die Seite des HbE, egal wie absurd, unlogisch oder widersprüchlich die Position dieses Elternteils ist.

Das Phänomen der „eigenen Meinung“: Das Kind beteuert vehement, dass der HbE **keine** Rolle bei seiner Ablehnung des GE spielt, entgegen aller Offensichtlichkeit.

Geborgte Szenarien: Das Kind verwendet Wörter, Ausdrücke und Begriffe, die nicht verstanden werden, die nicht definiert werden können und die eindeutig auf die Vorstellungen und Überzeugungen des HbE zurückzuführen sind.

Ausweitung der Feindseligkeit auf die gesamte Familie und das Umfeld des GE: Das Kind lehnt auch ehemals geliebte Freunde, Bekannte und Verwandten ab oder verunglimpft sie, weil sie mit dem GE in Verbindung stehen.

